



# ▶▶▶ Datenblatt | Security-Services Überprüfung & Durchsicht

**Die Überprüfung der einwandfreien Funktion im Fokus!**

Durch eine vorzeitige Erkennung von etwaigen Fehlerquellen wird das zuverlässige Funktionieren der Systemkomponenten erhalten. Es ist sichergestellt, dass Ihr Sicherheitssystem im Bedarfsfall einwandfrei funktionieren kann.



## Vorteile des Service

- ▶ Erhalt der Betriebssicherheit und einwandfreie Funktion
- ▶ Überprüfung der Energieversorgung (Batterien)

## Wichtige Serviceleistungen

- ▶ Inspektion des Gesamtsystems
- ▶ Kontrolle der Energieversorgung

## Leistungsumfang im Detail

Der detaillierte Leistungsumfang kann in den einzelnen Ländern variieren und muss zum Zeitpunkt des Erwerbes, bei der jeweiligen EVVA-Niederlassung, geprüft werden. Das Wartungs-Service ist auf alle von EVVA installierten, elektronischen Sicherheitssysteme anwendbar.

### Inspektion des Gesamtsystems

- ▶ Zustands- und Sichtkontrolle
- ▶ Umfangskontrolle und Ausstattungsprüfung
- ▶ Inspektion der Systemkomponenten
- ▶ Mechanische Befestigungskontrolle der von uns eingesetzten Komponenten

### Kontrolle der Energie-Versorgung

- ▶ Kontrolle der Netz-Spannungsversorgung
- ▶ Kontrolle von Akku-Zustand, Batteriespannung und -leistung sowie der Ladespannung
- ▶ Austausch der Batterien (optional)
- ▶ Entsorgung der Batterien (optional)

### Hinweis:

EVVA stellt Ihnen 3 Vorsorgepakete:

- ▶ **STANDARD**
- ▶ **PLUS**
- ▶ **PREMIUM**

zur Verfügung, die das erweiterte **Wartungs-Service** zum Fixpreis und die **24-h-Technik-Hotline kostenlos** inkludieren.

### Wir beraten Sie gerne!

Ihre Ansprechpartnerin speziell für die Security-Services:



**Frau Birgit Schuh**

Tel.: +43 2622 42288-14  
 Fax: +43 2622 42288-34  
 E-Mail: b.schuh@evva.com  
 www.evva.at

## Verfügbare Servicelevel

Der Servicelevel beschreibt sowohl den Leistungsumfang des Serviceproduktes, wie Servicebereitschaftszeit, als auch die Rahmenbedingungen wie Servicebeschränkungen, Voraussetzungen und geographische Abdeckung.

Service-Bereitschaftszeit:	<p>Die Service-Bereitschaftszeit definiert das Zeitfenster, in dem die jeweilige Dienstleistung erbracht wird. Services, die aufgrund dieser vereinbarten Zeiten unterbrochen wurden, werden an einem gemeinsam mit dem Auftraggeber festgelegten Termin fortgesetzt und abgeschlossen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ <b>Bürozeiten:</b> Der Service ist von Montag bis Donnerstag 07:30 – 16:30 Uhr und Freitag 07:30 – 12:00 Uhr, ausgenommen gesetzliche Feiertage, verfügbar</li> </ul>
Leistungserbringung:	<p>Die Leistungserbringung beschreibt, wer auf welchem Weg das Service erbringt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ <b>Vor Ort beim Auftraggeber:</b> Die Leistung wird durch EVVA beim Auftraggeber vor Ort durchgeführt</li> </ul>
Geographische Abdeckung:	<p>Wird die EVVA Serviceleistung in einem der folgenden Länder erworben, so kann die Dienstleistung innerhalb dieser Länder in Anspruch genommen werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ <b>Österreich</b></li> </ul>
Voraussetzungen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Der Auftraggeber sichert zu, dass die verwendete Hard- und Software ordnungsgemäß entsprechend den Spezifikationen installiert und benutzt wird</li> <li>▶ Anlagenteile müssen frei zugänglich sein</li> <li>▶ Der Auftraggeber muss dem Auftragnehmer während der vereinbarten Zeiten nach vorheriger Terminvereinbarung den für die Vertragserfüllung notwendigen Zutritt zu den erforderlichen Objekten gewähren</li> <li>▶ Der Auftraggeber muss zusätzlich zum (zu den) Systemadministrator(en) einen verantwortlichen System-/ Sicherheitsbeauftragten benennen, welcher dem Auftragnehmer gegenüber als Verantwortlicher für die Einteilung und Entgegennahme verbindlicher Angaben ermächtigt ist</li> <li>▶ Zwecks Einhaltung der betrieblichen Sicherheitsbestimmungen muss außerdem ein sachkundiger Mitarbeiter des Auftraggebers während der Leistungserbringung vor Ort anwesend sein</li> <li>▶ Zusätzlich sind vorhandene Sicherheitsbestimmungen spätestens bei der Auftragserteilung an den Auftragnehmer zu übergeben</li> <li>▶ Der Auftraggeber verfügt über einen Grundrissplan seines Objektes und stellt ihn dem Auftragnehmer zur Verfügung</li> <li>▶ Dem Auftragnehmer sind die Einrichtungen des Auftraggebers und die technischen Umgebungen (etwa auch Stromanschlüsse) unentgeltlich zur Verfügung zu stellen</li> <li>▶ Ein Ersatz des Aufwandes des Auftraggebers findet ausnahmslos nicht statt</li> <li>▶ Der Auftraggeber ist verpflichtet bei Feststellung eines Mangels den Auftragnehmer unverzüglich zu informieren</li> <li>▶ Der Auftragnehmer ist berechtigt, eine sofortige Stilllegung des Servicegegenstandes zu verlangen</li> </ul>
Servicebeschränkungen:	<p>Folgende Punkte sind vom Leistungsumfang ausgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Für vom Auftraggeber bereitzustellende und bereitgestellte Mitarbeiter und deren Handlungen, für beigestellte Produkte, Komponenten, Pläne etc. übernimmt der Auftragnehmer weder Haftung noch Gewährleistung</li> <li>▶ Leistungen, die nicht Teil des Servicegegenstandes sind, werden nach dem jeweils gültigen EVVA-Stundensatz separat verrechnet. Als Preise von Servicematerial bzw. von Geräten gelten die Preise der jeweils gültigen EVVA-Bruttopreisliste als vereinbart</li> </ul> <p>Nicht Teil der gegenständlichen Vertragsvereinbarung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Zur Überprüfung &amp; Durchsicht benötigter Ersatzteile</li> <li>▶ Kosten von Serviceeinsätzen zur Störungsbehebung (sofern nicht schriftlich anders vereinbart)</li> <li>▶ Einrichten und (Nach-)Justieren von Videokameras</li> <li>▶ Zusatzaufträge, die nicht vom Servicegegenstand umfasst sind</li> <li>▶ Anlagenerweiterungen/-ergänzungen, die nicht vom Servicegegenstand umfasst sind</li> <li>▶ Entsorgungskosten</li> </ul>